

Lichtenstein-Gallusberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 130.

Versprechstelle Nr. 7.

45. Jahrgang.
Sonntag, den 8. Juni

Versprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. —
Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene
Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Gemäß § 24 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 3. Dezember 1868 und § 11 der dazu gehörigen Ausführungs-Verordnung vom 4. Dezember 1868 machen wir bei der jetzt vorzunehmenden Revision der Landtagwahllisten auf das jedem Beteiligten zustehende Recht der Einsichtnahme von den letzteren und die Notwendigkeit, etwaige Einsprüche gegen den Inhalt rechtzeitig anzubringen, anzuweisen. Wer seine Stimmberechtigung auf Steuerentrichtung außerhalb seines Wohnortes zu gründen gemeint ist, hat dies unter Beibringung des nötigen Nachweises hier anzuzeigen.

Lichtenstein, am 6. Juni 1895.

Der Stadtrat.
Lange.

Bm.

Volksbibliothek

Mittwoch und Sonnabend von 1/2 12 bis 1/2 1 Uhr.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein. Es wird darüber gesprochen, daß in der Nacht vom 1. zum 2. Pfingstfesttag zwei patrouillierende Schutzleute dazu kamen, wie ein junger Mann die Warnungstafel mit Pfahl, welche an der Ecke der Schlauchstraße und des nach dem Bahnhof führenden Fußweges aufgestellt ist, aus dem Erdboden herausgewuchtet und quer über die Straße gelegt hatte. Der junge Mann mag allem Vermuten nach nicht geringen Schreck gehabt haben, als er sich in den Händen der Aufsichtsorgane befand. — Hoffentlich bleibt diese Angelegenheit nicht ungesühnt.

* — Schutz gegen Waldbrände. Gewiß ist es für den Stadtbewohner ein unabwiesbares Bedürfnis, nach des Werktags Last und Mühen in frischer Wald- und Bergluft Erholung zu suchen, aber wo Licht ist, da ist auch Schatten. Leider bergen die Massenwanderungen in den Wald eine nicht unbedeutende Gefahr. Alljährlich kommen im Frühjahr und Sommer aus allen Gauen die Fiobsposten von Waldbränden, dieser schrecklichen Geißel der Wälder, die in wenigen Stunden vernichtet, was Tausende fleißiger Hände in Jahrzehnten geegelt und gepflegt haben. Da zieht nun der Städter hinaus, erfrischt sich an der reinen Waldluft und — raucht dabei. Nicht mit Unrecht darf man wohl die Frage aufwerfen: Ist das Rauchen in diesem Falle verständlich oder gehört es zur Erholung? Wer will es einem Forstmann oder Landmann verdenken, daß ihn Grimm erfaßt, wenn er rauchende Touristen sieht und der Gefahren gedenkt, die durch die geringste, vielleicht nur durch ein anregendes Gespräch hervorgerufene Unachtsamkeit bei dem Gebrauche von Streichhölzern, dem Wegwerfen von Cigarren- und Zigarettenstumpfen und durch dergleichen mehr dem Walde drohen! Gefährlich ist das Rauchen von Cigarren und offene Pfeifen im Walde unbedingt verboten. Einsichtige Touristen, denen der Wald lieb und wert ist, sollten durch Beispiele und gelegentliche, den Umständen angepasste Belehrung dahin wirken, daß Schäden und Scherereien erspart bleiben.

* — Zur wiederholten Kenntnisnahme! Es herrscht in einem Teile des Publikums noch vielfach Unklarheit darüber, was man zu thun hat, wenn man sich auf Zeitungsgesuche melden will, in denen es heißt: „Offerten (oder Angebote, oder Meldungen) abzugeben unter Chiffre . . . in der Exped. d. Bl.“, z. B.: „Gesucht wird ein zuverlässiger Ratfänger. Anerbieten wolle man unter Chiffre A. B. 24 richten an die Exped. d. Bl.“ Bei allen derartigen Anzeigen ist die betreffende Zeitungs-Expedition nicht in der Lage, auf etwaige Anfragen irgend welche Auskunft über den Namen u. des Inseratenaufgebers zu geben. Wenn es heißt: „Angebote (Meldungen, Offerten) abzugeben in der Exped.“, so besagt dies, daß Reflektanten ihr Angebot u. schriftlich in der betreffenden Zeitungs-Expedition niederzulegen haben und zwar unter Kouvert, auf welchem dann die in dem Inserat aufgebene Chiffre zu vermerken ist. Die

Expedition sammelt dann alle die einlaufenden Briefe und händigt sie dem Auftraggeber bei dessen Nachfrage in der Expedition ein. Da der Inseratenaufgeber in sehr vielen Fällen der betreffenden Zeitungs-Expedition nicht persönlich bekannt ist, ist es von Wichtigkeit, den Offerten niemals Zeugnisse oder Papier von irgend welchem Wert im Original beizulegen, sondern stets nur Abschriften.

* — In wenigen Tagen werden in Sachsen etwa 27,000 Wähler zusammengetreten, welche die Verwaltung eines Ehrenamtes freiwillig übernommen haben, um das Ansehen und Abholen von etwa 1 1/4 Millionen Wählerpapieren zu besorgen. Es handelt sich hierbei um die Wiederholung der im Jahre 1882 zuerst im Deutschen Reiche unternommenen Berufs- und Gewerbebeziehung. Gesetzgebung und Verwaltung haben es schon längst als ein Bedürfnis empfunden, über die voransichtlich bedeutenden Wandlungen, welche seit 13 Jahren in der Bodenbenutzung, in Gewerbe und Handel, in der Verwendung mechanischer Hilfskräfte bei der Industrie und bei der Landwirtschaft stattgefunden haben, ein klares Bild zu erlangen. Mehr noch als die in 50jährigen Zwischenräumen wiederkehrenden Volkszählungen, über deren Notwendigkeit in keinem modernen Kulturstaate noch ein Zweifel erhoben wird, soll diese Berufs- und Gewerbebeziehung dazu dienen, die Kenntnis eines gewissen Zeitabschnittes in unserer gesamten Entwicklung zu fördern, und Mittel an die Hand geben, die Beurteilung der sozialen Zustände zu erleichtern. Es steht zu erwarten, daß die Haushaltungsvorstände, die Gewerbetreibenden aller Art, die Fabrikbesitzer und deren Vertreter, sowie die Landwirte die Wichtigkeit und Tragweite der beabsichtigten Erhebung sich vor Augen halten werden, und es ist zu hoffen, daß überhaupt Jeder nach seinem Teile dessen eingedenk sei, daß er eine öffentliche Pflicht im Interesse von Gemeinde und Staat, sowie vom deutschen Volke erfülle.

* — Ueber einen neuen gewerblichen Schwindel berichtet der „Geschäftsfreund“: Kleiderstoffe werden bekanntlich meist doppelt breit gewebt und der Länge nach gefaltet, so daß nur die eine Hälfte der Stoffbreite nach außen liegt. Dies hat nun einen verschmitzten Gattner auf den Einfall gebracht, einen Kleiderstoff, reinwollenes Kammgarnewebe, Geraer Ursprungs, in der zu Tage liegenden Hälfte dichter weben zu lassen, als in der anderen. Die Ware wird für den Verkauf selbstverständlich so gelegt, daß die dichtere Hälfte sichtbar ist, während der Schwindel sofort erkennbar wird, wenn man die Ware auseinanderlegt und die ganze Breite gegen das Licht hält. Der Greiz-Geraer Fabrikanten-Verein hat sich mit dem genannten Fachblatt in Verbindung gesetzt, um den Erfinder dieses Schwindels zu ermitteln.

* — Das sächsische Ministerium des Innern soll nach einer vorliegenden Mitteilung hinsichtlich der Lohnzahlungen im Einverständnis mit dem evangelisch-lutherischen Landes-Consistorium verordnet haben, daß im Königreiche Sachsen Auszahlungen und Entgegennahme von Lohn an Sonntagen unter das Ver-

Zwangsvorsteigerung.

In Sachen der zwangsweisen Vorsteigerung des auf den Namen Ernst Hermann Vogel in Hohndorf eingetragenen Grundstückes, Folium 31 des Grund- und Hypothekensbuches für Hohndorf, Brandkataster Nr. 26 E für Hohndorf, wird auf Antrag des betreibenden Gläubigers unter Aufhebung der Termine vom 2. Juli 1895 zur Vorsteigerung und vom 11. Juli 1895 zur Verkündung des Verteilungsplanes anderweit

Dienstag, den 9. Juli 1895,
vormittags 10 Uhr

als Vorsteigerungstermin und

Dienstag, den 16. Juli 1895,
vormittags 10 Uhr

als Termin zur Verkündung des Verteilungsplanes anberaumt.

Lichtenstein, den 5. Juni 1895.

Königliches Amtsgericht.
H. Zimmermann.

bot § 106 b Absatz 1 der Reichs-Gewerbe-Ordnung fallen. Dieses Verbot unterlag absichtlich ganz allgemein jede Beschäftigung „im Betriebe“ der betreffenden Unternehmungen, und sei auch die Auszahlung von Lohn zu den Betriebshandlungen zu rechnen.

— Fleischer Ehrlich in Dresden gewann ein Pferd in der Lotterie — zu seinem Unglück. Zu Pfingsten fuhr er damit aus, das Pferd ging durch und Ehrlich wurde so verlegt, daß er starb.

— Leipzig, 5. Juni. Das Leipz. Tagebl. meldet: Bei der heute morgen stattgehabten Jahresfeier der Leipziger Mission ordnete der Oberkonsistorialpräsident Reichsrat Dr. v. Staehlin-München sechs Missionare und einen Landwirt zum Missionsdienst ab. Von diesen gehen zwei nach Indien und fünf nach Ostafrika. Die Einnahmen der Leipziger Mission betragen im abgelaufenen Geschäftsjahre 374 000 M., die Ausgaben 356 000 M. Sowohl in der Tamulen-Mission in Indien, als auch in der Heiden-Mission in Ostafrika sind in dem letzten Jahre trotz des Verlustes einiger Missionare große Fortschritte zu verzeichnen.

— Leipzig, 5. Juni. In den Straßen Leipzigs erregte während der Pfingsttage ein hochgewachsener sonnengebräunter Unteroffizier der deutschen Schutztruppe Aufsehen. Er hatte durch sein Hierherkommen einer Familie große Freude bereitet, denn vor 6 Jahren war er in Unfrieden von seinen Eltern geschieden, die den Sohn, welcher Lithographie erlernt hatte, gern ziehen ließen, da er ihnen viel Kummer bereitere. W. hatte nichts von sich hören lassen, denn er war entschlossen gewesen, dies nicht eher zu thun, als bis er sich eine selbständige Existenz gegründet haben würde. Das ist ihm durch tapferes Verhalten auch gelungen; und am 23. Mai kam er in Hamburg auf Urlaub an, um alsbald in die Arme seiner Eltern zu eilen.

— Mülsen St. Jakob, 4. Juni. Gestern vormittag verunglückte ein Boxturner des hiesigen Turnvereins dadurch, daß derselbe auf dem Turnplatz am Rick den Riesenschwung machte, dabei aber herabstürzte und den rechten Vorderarm brach.

— Herr Kaufmann Alban Schädlich in Plauen i. V., der am 24. März unter Lebensgefahr ein achtjähriges Mädchen aus der hochangewachsenen Eister gerettet hat, ist für seine mutige That die Lebensrettungsmedaille in Silber verliehen worden.

— Der „Vogtl. Anz.“ in Plauen erhält aus New-York folgende Zuschrift, deren Abdruck sächsischen und böhmischen Blättern empfohlen wird: „Ich bin als junges elternloses Mädchen aus Hamburg nach New-York gereist, um mein Glück zu suchen, das ich auch teilweise gefunden habe. Ich besaß damals freilich kaum so viel, um die Mittel für die Ueberfahrt zu bestreiten. Ein glücklicher Zufall führte mich einem reichen alleinstehenden Herrn zu, dem ich die Hauswirtschaft besorgte. Es war ein menschenscheuer, sonderbarer Mann, der weder von seiner Vergangenheit noch von seiner Peinart ober von seinen Verwandten sprach. In der letzten Zeit